# Sicherheitsdatenblatt

**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

**Produktbezeichnung : HUNDEPFLEGE24 INSEKTENSCHUTZ - SPRAY**

**Überarbeitet am : 20/11/24**
**Nummer der Fassung : 1.1** **Ersetzt Fassung Nummer : 1.1**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator HUNDEPFLEGE24 INSEKTENSCHUTZ SPRAY

| | |
|---|---|
| Bezeichnung des Stoffs: | Stoffgemisch |
| CAS – Nummer: | -/- |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Pflegemittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen vor

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

Pferdepflege24 GmbH
Brammenring 11
46047 Oberhausen

**Telefon / Telefax / E-Mail**
+49 (0) 208 628 079 90; info@pferdepflege24.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 208 628 079 90 (8:00 - 16:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Piktogramm/e und Signalwort des Produkts**

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)**

**Gefahrenhinweise**

**Sicherheitshinweise**
EUH208 Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH - Verordnung

**Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Anmerkungen**
Kontaminierte Kleidung
ausziehen.

**Nach Inhalation**
Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Kontakt mit der Haut**
Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Berührung mit den Augen**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Aufnahme durch**
**Verschlucken**
Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

**Ungeeignete Löschmittel**
Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine besonderen Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefeloxide (SOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**
Abdecken der Kanalisationen.

**Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

- **Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter dicht verschlossen halten.

**Unverträgliche Stoffe oder Gemische**

Zusammenlagerungshinweise beachten.

**Beachtung von sonstigen Informationen**

- **Anforderungen an die Belüftung**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

- **Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter**

Keine

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte
Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte
DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte
PNEC-Werte liegen nicht vor

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen**
Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

**Persönliche Schutzausrüstung**
Bei längerer Exposition undurchlässige Schutzkleidung

**Augen-/Gesichtsschutz**
Je nach Gefährdung ist ausreichender Augenschutz zu tragen (Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille und ggf. Schutzschirm).
Einzelheiten sind den BG-Regeln 192 zu entnehmen.

**Hautschutz**

Handschutz
Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,5 mm

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen
Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie
besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Keine bekannt

**Atemschutz**
Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Vollmaske nach DIN EN 136
Kombinationsfilter A-P3, nach DIN EN 141
Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.
Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten, z.B. TRGS 900, BGR 190. Auf die Tragzeitbegrenzungen nach §19 Abs. 5 GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

**Thermische Gefahren**
Keine bekannt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | **Parameter** | **Wert** |
|---|---|---|
| a) | Aggregatzustand | Flüssig |
| b) | Farbe | Klar |
| c) | Geruch | Schwach, characteristisch |
| d) | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | ~0°C |

| | | |
|---|---|---|
| e) | Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | ~ 100°C |
| f) | Entzündbarkeit | n.b. |
| g) | Untere Explosionsgrenze<br>obere Explosionsgrenze | n.b. |
| h) | Flammpunkt | n.b. |
| i) | Zündtemperatur | n.b. |
| j) | Zersetzungstemperatur | n.z. |
| k) | pH-Wert | n.b. |
| l) | Dynamische Viskosität | 2,14 mPa s bei 20°C |
| m) | Löslichkeit, Wasser | Unbegrenzt mischbar |
| n) | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | n.b. |
| o) | Dampfdruck | n.b. |
| p) | Dichte und/oder relative Dichte | ~ 0,9 g/cm3 bei 20°C |
| q) | Relative Dampfdichte | n.b |
| r) | Partikeleigenschaften | n.z. |

* Werte beziehen sich auf n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

### 9.2 Sonstige Angaben
keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität
siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

### 10.2 Chemische Stabilität
Stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Von starken Basen fernhalten.
Von starken Säuren fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien
nicht bestimmt; keine zu erwarten

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**
Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

**Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität**
Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

**Aspirationsgefahr**
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

#### 11.2.2 Sonstige Angaben
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität
Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Informationen verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Informationen verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden
Keine Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Informationen verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
**ADR/RID**
nicht anwendbar

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**
nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen
**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**
nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe
nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren
**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**
ADR/ RID / IMDG-Code ☐ ja / ☒ nein
ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC – Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
**EU-Vorschriften**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH - Verordnung unterliegt.
Enthält keinen REACH – Kandidatenstoff.
Enthält keinen in REACH – Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

| Komponente | % |
|---|---|
| Geraniol | 5 |
| | |
| | |

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**
keine Einstufung laut VwVwS, Anhang 3.

**Sonstige Vorschriften**
Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Änderungen gegenüber der letzten Version**
Siehe Abschnitte/Unterabschnitte:

**Legende**

| | |
|---|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| AOX | Adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DMEL | Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe) |
| DNEL | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| GHS | Weltweit Harmonisiertes System |
| IATA | Internationale Luft Transport Vereinigung |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |
| LC50 | Tödliche Konzentration, 50 % |
| LD50 | Tödliche Dosis, 50 % |

| | |
|---|---|
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOAEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOAEL | Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| OEL | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| PBT | Persistent, Bioakkumulativ, Giftig |
| PEC | Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt |
| PNEC | Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| SVHC | Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden online oder auf andere, geeignete Weise bzw. auf Anforderung oder bei Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.